



BESCHLUSSVORLAGE

Verwaltungs- und Finanzausschuss Sozialausschuss

Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe zur Anteilsfinanzierung der Schulsozialarbeit 08/17 bis 12/17

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	07.12.2017	Entscheidung				
Sozialausschuss	11.12.2017	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	§ 82 SGB VIII Sächs. GemO § 72 ff Förderrichtlinie Schulsozialarbeit
Bereits gefasste Beschlüsse	130/2017
Aufzuhebende Beschlüsse	130/2017

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	24300.431800
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisung Schulsozialarbeit

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	22.520,00 €	22.520,00 €	unbekannt
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	0,00 €	0,00 €	unbekannt

gezeichnet
 Mauermann
 Hauptdezernent

Begründung:

In der Förderrichtlinie des Freistaates Sachsen zur Schulsozialarbeit, veröffentlicht am 10.02.2017, ist festgelegt, dass die Landkreise/kreisfreien Städte Erstempfänger sind, welche die Mittel in Höhe von 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben an die Letztempfänger weiter leiten sollen. Mindestens 20% der Gesamtausgaben sollen durch den Erstempfänger erbracht werden. Dabei können Finanzierungsanteile der kreisangehörigen Städte und Gemeinden angerechnet werden.

Trotz intensiver Gespräche sieht sich der Landkreis nicht in der Lage, die finanziellen Eigenmittel jetzt und in der Zukunft aufzubringen. Damit ist die Gesamtfinanzierung der Schulsozialarbeit nur durch die Übernahme der Eigenanteile durch die Schulträger abzusichern.

Die Maßnahme läuft schon seit 1.08.2017. Der größte Teil der freien Träger ist bereits in Vorleistung gegangen, hat das erforderliche Personal angestellt und an den Schulen eingesetzt.

Schule	Anzahl Schüler	Träger	VZÄ	Kosten und Anteil Stadt 2017 (5 Monate) in €			
				Personal-kosten	Sach-kosten	Kosten-gesamt	Anteil Stadt 20 %
GS Hirschfelde	177/ 21 DaZ	IB Hirschfelde	1,00	17.572,25	3.475,19	21.047,44	4.209,49
GS Weinau	136/ 6 DaZ	-----	----	-----			
GS Lessing	395/ 47 DaZ	DKSB Zittau	1,00	14.166,35	4116,65	18.283,00	3.656,60
GS Busch	198/ 25 DaZ	DKSB Zittau	1,00	14.844,20	4.184,41	19.028,61	3.805,72
OS Park	389/ -	bbz Bautzen	0,75	11.616,85	3.156,66	14.773,51	2.954,70
OS Weinau	307/ 33 DaZ	bbz Bautzen	0,75	15.375,60	3.532,57	18.908,17	3.781,63
OS Schlieben	334/ 35 DaZ	bbz Bautzen	0,75	16.858,75	3680,85	20.539,60	4.107,92
	Summe		5,25			112.580,33	22.516,07

Aus dieser komplizierten Situation heraus wird vorgeschlagen, die erforderlichen Eigenmittel als außerplanmäßige Ausgabe aus dem Haushalt der Stadt Zittau für die Schulsozialarbeit an den Zittauer Schulen zur Verfügung zu stellen, um die Durchführung der Maßnahmen nicht zu gefährden.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs-und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Aufhebung des Beschlusses 130/2017 und die außerplanmäßige Ausgabe zur Finanzierung der Eigenanteile der Schulsozialarbeit für den Zeitraum 08/2017 bis 12/2017 in Höhe von 22.520,00 €.

Nachfolgender Üpl./Apl.ist im Jahr 2017 im Haushalt abzubilden:

Produktkonto/ Kurzbezeichnung	Ansatz alt	Ansatz neu
24300.431800 Zuschuss für Schulsozialarbeit	0,00 €	22.520,00 €
57500.431500 Zuschuss für laufende Zwecke	160.000,00 €	137.480,00 €